



Stadt Eschweiler  
Der Bürgermeister  
20 Amt für Finanzen

Vorlagen-Nummer

1

**330/06**

# Sitzungsvorlage

Datum: 02.11.2006

Beratungsfolge		Sitzungsdatum	TOP
1. Beschlussfassung	Haupt- und Finanzausschuss	öffentlich	15.11.2006
2. Genehmigung	Stadtrat	öffentlich	13.12.2006
3.			
4.			

**Zustimmung zur Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 65.000,00 € bei Haushaltsstelle 01.45600.770500; Bezeichnung: Eingliederungshilfe gemäß § 35 KJHG einschl. Volljährige in Einrichtungen**

Die am \_\_\_\_\_ vom Haupt- und Finanzausschuss gemäß § 60 Abs. 1 Satz 1 GO NRW gefasste dringliche Entscheidung mit dem nachstehenden Wortlaut wird genehmigt.

A 14 - Rechnungsprüfungsamt <input type="checkbox"/> gesehen <input type="checkbox"/> vorgeprüft		Unterschriften 	
1	2	3	4
<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt	<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt	<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt	<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt
<b>Abstimmungsergebnis</b>	<b>Abstimmungsergebnis</b>	<b>Abstimmungsergebnis</b>	<b>Abstimmungsergebnis</b>
<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> ja			
<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> nein
<input type="checkbox"/> Enthaltung	<input type="checkbox"/> Enthaltung	<input type="checkbox"/> Enthaltung	<input type="checkbox"/> Enthaltung

<b>Dringliche Entscheidung</b>
--------------------------------

Aufgrund des § 60 Abs. 1 Satz 1 GO NRW in der zurzeit gültigen Fassung entscheidet der Haupt- und Finanzausschuss wie folgt:

Gemäß § 83 GO NRW wird die Zustimmung zur Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 65.000,00 € bei Haushaltsstelle 01.45600.770500; Bezeichnung: Eingliederungshilfe gemäß § 35 KJHG einschl. Volljährige in Einrichtungen erteilt.

Die Deckung dieser Mehrausgabe ist gewährleistet durch Mehreinnahmen im Verwaltungshaushalt bei Haushaltsstelle 01.45500.251010; Bezeichnung: Kostenbeiträge bei Hilfen gem. § 34 KJHG in Höhe von 21.400,00 €, Haushaltsstelle 01.45600.162000; Bezeichnung: Kostenerstattung von Jugendhelfeträgern in Höhe von 36.650,00 € und Haushaltsstelle 01.45600.251000; Bezeichnung: Kostenbeiträge gemäß § 34 u. 41 KJHG in Höhe von 6.950,00 €.

**I. Sachverhalt**

Bei der Ermittlung der Haushaltsansätze für das Haushaltsjahr 2006 wurde von jahrelangen Erfahrungswerten in Bezug auf Fallzahlen ausgegangen.

Im Laufe des Haushaltsjahres war es erforderlich, dass verstärkt Kinder und Jugendliche, die dem Personenkreis des § 35 a SGB VIII (Eingliederungshilfe) zuzuordnen sind, in relativ kostenintensiven Einrichtungen untergebracht werden mussten. Bei der Ermittlung der Planansätze war diese Entwicklung nicht vorhersehbar.

**II. Haushaltsrechtliche Betrachtung**

<b>Haushaltsstelle 01.45600.770500</b>	
<b>Bezeichnung: Eingliederungshilfe gem. § 35 KJHG einschl. Volljährige in Einrichtungen</b>	
Haushaltsansatz	500.000,00 €
./i. Sollstellungen	498.738,87 €
./i. noch bestehender Ausgabebedarf	66.261,13 €
= benötigte Mehrausgabe	65.000,00 €

<b>Deckungshaushaltsstellen (Stand: 31.10.2006)</b>					
<b>HH-Stelle</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>HH-Ansatz</b>	<b>Sollstellung</b>	<b>Als Deckung bisher bereitgestellt</b>	<b>Verfügbar</b>
		€	€	€	€
01.45500.251010	Kostenbeiträge bei Hilfen gem. § 34 KJHG	20.000,00	41.416,77	0,00	21.416,77
01.45600.162000	Kostenerstattung von Jugendhilfeträgern	20.000,00	56.666,62	0,00	36.666,62
01.45600.251000	Kostenbeiträge gem. § 34 u. 41 KJHG	50,00	7.889,65	880,00	6.959,65

**III. Rechtsgrundlage**

§ 83 Abs. 1 GO NRW

**IV. Begründung der Dringlichkeit**

Aufgrund der bereits vorliegenden Rechnung kann die nächste Sitzung des Rates nicht abgewartet werden.